

# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 25.05.2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  |          |
| 2  | Besetzung der Gremien durch die SPD-Fraktion   | 2023/373 |
| 3  | Wahl der Schöffen im Wahljahr 2023<br>hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste                                    | 2023/376 |
| 4  | Zusammenleben mit Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Stadt Sulzbach/Saar<br>Verabschiedung einer Resolution   | 2023/401 |
| 5  | Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung                               | 2023/389 |
| 6  | Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Architektenleistungen   | 2023/391 |
| 7  | Reparatur von Asphaltdecken – Gemeindestraßen und Gehwege  | 2023/380 |
| 8  | Abstimmverhalten des besonderen Vertreters des Bürgermeisters in den Aufsichtsräten der SGA mbH und der KDI GmbH | 2023/397 |
| 9  | Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren                             | 2023/400 |
| 10 | Prämie für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr   | 2023/374 |
| 11 | Werbeanzeigen von Parteien im VHS Programm   | 2023/377 |

12 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13	Einstellung einer Leiterin für den Fachbereich V	2023/385
14	Zweckverband Musikschule - Bericht über die weitere Entwicklung	2023/402
15	Anfrage des Eigentümers der Gaststätte "Bayrisch Zell"	2023/393
16	Wertkorrektur einer Forderung	2023/395
17	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2023/373

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Besetzung der Gremien durch die SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat beigefügte Änderungen in der Besetzungsliste vorgelegt.

Ergibt sich bei der Besetzung der Zweckverbände keine Einigung, werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter gem. § 114 Abs. 2 KSVG auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

- 1 Besetzungsliste ab 01.05.2023 SPD (nichtöffentlich)

2023/376

Beschlussvorlage

öffentlich

Bürgermeister



## Wahl der Schöffen im Wahljahr 2023 hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

"Der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar stellt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Wahljahr 2023 auf."

### Sachverhalt

Im Wahljahr 2023 ist von der Stadt Sulzbach/Saar gem. § 36 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen für die Zeit 2024 bis 2028 aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

In die Vorschlagsliste sind gem. § 36 Abs. 4 GVG mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 bestimmt sind. Demnach müsste die Mindestanzahl der aufzunehmenden Personen 41 betragen.

Es sind 50 Bewerbungen eingegangen.

Es erfolgten Aufrufe in der Sulzbacher Umschau und der städtischen Homepage, wonach sich Bürger der Stadt für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben konnten.

Als Anlage ist eine Zusammenfassung der eingereichten Wahlvorschläge beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

2 Liste Erwachsenenschöffen 2023 (öffentlich)

## Stadt Sulzbach/Saar

## Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028

Lfd. Nr.	Name	Geburtsname	Vorname	Geboren am	Geburtsort/ Kreis	Beruf	Wohnort
1	MAYER		Dirk	17.04.1975	Ottweiler	Finanzbeamter	Sulzbach
2	Dr. SZLISKA	WABRA	Annette	07.10.1956	Karlsruhe	Zahnärztin	Sulzbach
3	SONNTAG	Eichblatt	Brunhilde	08.08.1964	Sbr.-Dudweiler	Verwaltungsamngestellte	Sulzbach
4	MALBURG		Bianka	25.09.1977	Quierschied	Call-Center-Agent	Sulzbach
5	LUPO	TÖTTEL	Ramona	21.08.1985	Sbr.-Dudweiler	Rechtsfachwirtin	Sulzbach
6	HOCKE	GIRLINGER	Andrea	20.08.1966	Püttlingen	Speditionskauffrau	Sulzbach
7	ZEITSCHEL		Jens	21.02.1963	Detmold	Engineer (IT)	Sulzbach
8	ZAHNNER		Birgit Ursula	09.02.1963	Neunkirchen/Saar	Verwaltungsamngestellte	Sulzbach
9	WISSMANN	MUNZ	Anita	18.08.1980	Saarbrücken	Mitarbeiter Ordnungsamt LHS Sbr.	Sulzbach
10	WEISCH	GEBEL	Petra	26.08.1957	Quierschied	Rentnerin	Sulzbach
11	WELTER		Michael	29.03.1971	Sbr.-Dudweiler	Berufssoldat	Sulzbach
12	VANITHARASAN		Mauran	13.08.1985	Lebach	Qualitätsmanagementbeauftragter	Sulzbach
13	TREIBER	NENNO	Diana Christa	03.03.1979	Illingen	Verwaltungsangestellte Finanzamt	Sulzbach
14	STENGER		Jürgen	06.06.1958	Quierschied	Justizbeamter (Gerichtsvollzieher)	Sulzbach
15	SCHMITT		Stefan	12.03.1962	Saarbrücken	Dipl. Betriebswirt	Sulzbach
16	SCHMIDT		David	01.08.1981	Sbr.-Dudweiler	Arbeitsuchend	Sulzbach
17	SCHÄFER		Torsten, Bernd	06.10.1980	Saarbrücken	Sozialpädagogische Betreuung	Sulzbach
18	SCHUH		Joachim	09.05.1955	Sulzbach	Dipl.Vwerw.Wirt im Ruhestand	Sulzbach
19	SCHUBMEHL		Roman	20.09.1968	Saarbrücken		Sulzbach
20	SOFKA-HELL		Sabrina	01.10.1980	Rochlitz	Dipl. Sozialarbeiterin	Sulzbach
21	PLEIN		Richard	30.06.1962	Quierschied	Verwaltungangestellter Kommune	Sulzbach
22	PACHOLSKI		Henry-Peter	04.04.1954	Landesberg/Lesch	Rentner	Sulzbach
23	MUNKELT		Uwe	28.05.1954	Frankfurt a.M.	Unternehmensberater selbst.	Sulzbach
25	LUDWIG		Matthias	22.12.1988	Saarbrücken	Erzieher	Sulzbach
26	LORENZ		Nils Joachim	01.05.1967	Sangerhausen	Werkzeugmacher	Sulzbach
27	LINDERT		Markus	20.05.1964	Wuppertal	Elektriker	Sulzbach
28	LICHT		Rainer	07.09.1955	Saarbrücken	selbst. Kaufmann im Ruhestand	Sulzbach
29	LAY		Mario	01.03.1960	Saarlouis	Bergmann	Sulzbach
30	KRIßEL	SCHMIDT	Petra Anita Hedi	16.06.1961	Sbr.-Dudweiler	Sekretärin	Sulzbach
31	KRIßEL		Herbert	08.12.1964	Yanten/Kleve	Rentner	Sulzbach
32	KÖRNER	SPRINGER	Yvonne Annette	15.02.1962	Sbr.-Dudweiler	Hausdame CTS	Sulzbach
33	JOHN		Jürgen	29.09.1958	Quierschied	Rentner	Sulzbach
34	JACHMANN	KLOS	Stephanie	15.07.1975	Sbr.-Dudweiler	Angestellte	Sulzbach



<b>Straße u. Hausnummer</b>
Kellerstraße 17
Hirschgraben 12
Rrichard-Wagner-Str. 55
Wilhelmstraße 38
Am Kühlurm 1
Brunnenstraße 32
Brennender-Berg-Str. 33
Zu den sechs Eichen 29
Kirchstraße 4
Am Brünuchen 2
Sonnenweg 31
Martin-Luther-Straße 53
Jahnstraße 12
Ziegelstraße 44
Falkstraße 10
Sulzbachtalstraße 25
Auf der Schmelz 13
Am Hammersberg 51
Ritterstraße 9
Bruchwiesenstraße 46
Stephanstraße 5
Hirschgraben 13
Schulstr. 15
Talstraße 12
Ritterstraße 14
Am Grubenpfas 10 A
Hirschgraben 11
Am Torhaus 10
Wilhmstraße 19
Wilhmstraße 19
Pestalozzistraße 8
Pestalozzistraße 75
Trenkelbachstraße 25



2023/401

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich III



## Zusammenleben mit Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Stadt Sulzbach/Saar

### Verabschiedung einer Resolution

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

#### Beschlussvorschlag

1. Kenntnisnahme des beigefügten verwaltungsseitigen Maßnahmenkatalogs für die Innenstadt, insbesondere am Ravanusaplatz und dessen angrenzender Bereich, als Sofortmaßnahmen,
2. Beisteuerung von eigenen rechtlich umsetzbaren Vorschlägen durch die Fraktionen und
3. Erarbeitung einer Resolution der Fraktionsvorsitzenden zur Darstellung der derzeitigen Situation mit Einforderung von Verbesserungen gegenüber Bundes- sowie Landespolitik.

#### Sachverhalt

Die Verwaltung ist seit ca. einem Jahr mit Anwohnern insbesondere Im Winkel und Marktstraße im Dialog wegen der dortigen Wohnsituation. Ausgelöst wurden diese Diskussionen durch Wohnungen für Geflüchtete, wobei es zu diversen Beschwerdegegenständen kam. Im Zuge dessen wurden Ortstermine seitens der Verwaltung, Gespräche, Versammlungen, etc. durchgeführt. Für den 19.04.2023 hatten die Anwohner erneut um einen Termin, der im Freien vor Ort stattfinden sollte gebeten, der sich allerdings nicht als Anwohnerggespräch, sondern als Bürgerversammlung, auch von sogenannten "Wutbürgern" entpuppte, da im Internet dafür mobilisiert wurde. Diese Veranstaltung wurde auch über die Facebookseite „Spotted Sulzbach/Saar“ in zum Großteil aufstachelndem Jargon "beworben". An dieser Versammlung nahmen ca. 70 Personen teil. Anwesend waren neben dem Bürgermeister und dem Ordnungsamt, die Leitung der Polizeiinspektion Sulzbach, Herr Müller und Herr Mörschel, das Jugendzentrum Sulzbach, die Caritas sowie einige Stadtratsmitglieder.

Leider überschattete diese zum Teil zur Eskalation neigende Situation die erneut vorgetragenen und Ernst zu nehmenden Anliegen der Anwohner, Gewebetreibenden, etc.

Bei diesem Termin kam es zu Berichten der aktuell belastenden Situation, aber auch zu Unterstellungen, Beschuldigungen und dem Verdacht von Rassismus.

Hauptthema war die Situation auf und um den Ravanusaplatz und angrenzender Bereiche. Bürger, Anwohner und Gewerbetreibende gaben auch den ausländischen Mitbürgern, insbesondere den Jugendlichen, die Schuld, dass der Ravanusaplatz durch Sulzbacher Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zu nutzen sei.

Alle Anliegen wurden von der Verwaltung zusammengetragen, um Möglichkeiten zu finden, Abhilfe zu schaffen. Bei der Versammlung war eine latent aufkeimende Ausländerfeindlichkeit spürbar geworden, der unbedingt entgegengesteuert werden muss.

Daher hat die Verwaltung den beigefügten Maßnahmenplan erarbeitet, der sich im Rahmen des rechtlichen Möglichen für eine Kommune bewegt. Um Kenntnisnahme dessen wird gebeten.

Die Fraktionen werden aufgefordert, rechtlich umsetzbare Maßnahmen zu Verbesserung der Situation vorzuschlagen.

Daneben sollten die Fraktionsvorsitzenden als äußeres Zeichen eines Stadtrates, der an einer solchen Situation nicht vorbeischaud, eine Resolution erarbeiten und beschließen, die insbesondere gegenüber der Bunders- und Landespolitik die Beschwerden der Bürger vorträgt und deren Behebungsmöglichkeiten einfordert. Die Bereitschaft dazu ist im Stadtrat abzufragen.

## Finanzielle Auswirkungen

## Anlage/n

- 1 „Null-Toleranz“ - Verbesserung der Situation in der Innenstadt von Sulzbach und auf dem Ravanusaplatz (nichtöffentlich)
- 2 Bericht SZ Nancy Faeser (nichtöffentlich)

2023/389

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik (Leistungsphasen 5-8 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird an InTechA GmbH aus St. Ingbert vergeben.

### Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten am 22.03.2022 wurde der stufenweisen Beauftragung von InTechA GmbH zugestimmt. Im ersten Schritt wurden die Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt.

In der Sitzung vom 28.03.23 wurde nach der Präsentation des aktuellen Planungsstands durch Herrn Munkel der Einreichung des Bauantrags zugestimmt. Damit sind nun die Leistungsphasen 1-4 der HOAI abgeschlossen. Um den Projektfortschritt weiterhin effektiv zu ermöglichen werden die Leistungsphasen 5-8 der HOAI im Wert von 193.186,57 € brutto beauftragt. Die Abstimmung der Pläne ist mit der Baufachlichen Abteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur erfolgt, der Förderbescheid steht noch aus.

Um den Projektfortschritt nicht zu verzögern, wird der Stadtrat um Zustimmung gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme wurde im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 36500101/96000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach- Neubau mit 1.500.000 € genehmigt. Hier sind noch ca. 1.080.000 € verfügbar.

### Anlage/n

- 1 vorl. Honorarberechnung Elektro - LP5-9 (nichtöffentlich)
- 2 vorl. Honorarberechnung HLS - LP 5-9 (nichtöffentlich)

2023/391

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Architektenleistungen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Architektenleistungen (Leistungsphase 5-8 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird an das Architekturbüro ABMP aus Freiburg vergeben.

### Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten am 26.01.2022 wurde der stufenweisen Beauftragung des Architekturbüros Amann Burdenski Munkel Preßer GmbH & Co. KG zugestimmt. Im ersten Schritt wurden die Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt.

In der Sitzung vom 28.03.23 wurde nach der Präsentation des aktuellen Planungsstands durch Herrn Munkel der Einreichung des Bauantrags zugestimmt. Damit sind nun die Leistungsphasen 1-4 der HOAI abgeschlossen. Um den Projektfortschritt weiterhin effektiv zu ermöglichen werden die Leistungsphasen 5-8 der HOAI im Wert von 439.277,33 € brutto beauftragt. Die Abstimmung der Pläne ist mit der Baufachlichen Abteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur erfolgt, der Förderbescheid steht noch aus.

Um den Projektfortschritt nicht zu verzögern, wird der Stadtrat um Zustimmung gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme wurde im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 36500101/96000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach- Neubau mit 1.500.000 € genehmigt . Hier sind noch ca. 860.000 € verfügbar.

### Anlage/n

- 1 Angebot LP 5-8 (nichtöffentlich)

2023/380

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Reparatur von Asphaltdecken – Gemeindestraßen und Gehwege

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Peter Gross zu Reparaturarbeiten an Asphaltdecken der Gemeindestraßen in Höhe von 215.786,76 € und der Gehwege in Höhe von 32.774,92 € incl. Mehrwertsteuer.

Die Gesamtauftragshöhe beträgt somit 248.561,68 € incl. Mwst.

### Sachverhalt

Die Reparaturarbeiten an Asphaltdecken in der Stadt Sulzbach/Saar wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält einen Preis-Leistungs-Katalog mit, in erster Linie Asphalt-, aber auch erforderlichen Nebenarbeiten wie z.B. Bordstein- und Rinnenreparatur etc. in 2 Losen (Gemeindestraßen und Gehwege).

Fünf Firmen haben sich an der Submission am 02.05.2023 beteiligt:

Mindestfordernde Bieterin ist die Firma Peter Gross, St. Ingbert, mit einer Angebotssumme von 248.561,68 € brutto, vor der Firma Wolff, Güdigen, mit einer Angebotssumme von 269.094,86 € brutto.

Dabei entfallen 215.786,76 € brutto auf die Reparatur der Asphaltdecken von Gemeindestraßen und 32.774,92 € brutto auf die Reparatur der Asphaltdecken von Gehwegen.

Die Fa. Gross hat bereits mehrfach für Sulzbach gearbeitet und immer sehr gut Arbeit geliefert.

In der Anlage ist, neben der Verdingungsverhandlung, die Liste der vorgesehenen Straßen und Gehwege beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, unter den Kostenstellen 54100100 / 523202 und 54100100 / 523204 zur Verfügung.

**Anlage/n**

- 1 Straßen 2023 (nichtöffentlich)
- 2 Verdingungsverhandlung (nichtöffentlich)

2023/397

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



## Abstimmverhalten des besonderen Vertreters des Bürgermeisters in den Aufsichtsräten der SGA mbH und der KDI GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 09.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Sulzbach Herrn Mathias Stoll, als besonderen Vertreter für Herrn Bürgermeister Adam, als ständiges Mitglied in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und der SGA mbH bestellt. Der besondere Vertreter ist demnach bei der Stimmabgabe grundsätzlich gem. § 114, Abs. 1 KSVG an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden.

Nach den Vorschriften des § 114 Abs. 4 KSVG ist der besondere Vertreter in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Stadt beteiligt ist (hier Aufsichtsräte KDI und SGA), in den dem Stadtrat obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Stadtrates oder seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Stadt gebunden. Dies betrifft insbesondere zu beschließende Angelegenheiten, die Kraft Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit und Bedeutung mancher Angelegenheiten für die Stadt Sulzbach, die in den Aufsichtsräten behandelt werden, jedoch nicht Kraft Gesetz oder Vertrag in die städtischen Gremien delegiert werden, wird vereinbart, dass ebensolche Tagesordnungspunkte vorab in den städtischen Gremien beraten werden und eine Stimmbindung für den Bürgermeister und den besonderen Vertreter erfolgt.

Bei allen weiteren Punkten in den Aufsichtsräten, erfolgt die Stimmabgabe zum Wohle und im Sinne der städtischen Gesellschaften und der Stadt Sulzbach.

Der Stadtrat wird über Lagebericht über alle wesentlichen Vorgänge in den Aufsichtsräten informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n  
Keine

2023/400

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Gemäß dem Angebot des EVS aus der Verbandsversammlung vom 28.03.2023, beschließt der Stadtrat die verbindliche Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren („Neues System“) ab dem 01.01.2024“

### Sachverhalt

Im Rahmen einer Klausurtagung des EVS-Aufsichtsrats wurde der EVS gebeten, Vorschläge zu erarbeiten zu einer zukunftsfähigen Neuordnung der bewährten Zusammenarbeit auf den Wertstoffzentren (WSZ). Ziel war eine deutliche Verbesserung der Situation der WSZ-Standortkommunen, welche insbesondere folgende Probleme ansprachen:

Im bisherigen System sorgen die WSZ-Standortkommunen sowohl für die Personalisierung und den Betrieb der WSZ, als auch für die Ausschreibung, Organisation und Abrechnung des Stoffstrommanagements und rechnen ihre jeweiligen Kosten mit dem EVS bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 308T€ über alle Kostenarten ab.

- Großer Aufwand durch das regelmäßige Ausschreiben, Organisieren und Abrechnen des Stoffstrommanagements in einem immer komplexeren rechtlichen Umfeld und sich ständig ändernder Rechtsprechung.
- Der Umfang an angenommenen Mengen (i.d.R. auch aus anderen Kommunen) kann nicht gesteuert werden, ist aber kostenwirksam. Dies führt in Kombination mit allgemeinen Preissteigerungen und unterschiedlichen Ausschreibungsergebnissen zu einem nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiko für die WSZ-Standortkommunen.

(Zur Erläuterung: Das mit den EVS Wertstoff-Zentren verbundene Stoffstrommanagement umfasst die Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoff-Zentren erfassten Stoffströme inklusive der damit verbundenen Logistik, sprich die Containergestellung, den Containeraustausch sowie das gesamte logistische Handling (Transport, Umschlag, Planung unterschiedlicher Zielorte für einzelne Fraktionen wie Altholz etc.) und die damit verbundenen Ausschreibungen. Dieses Stoffstrommanagement verursacht den größten Anteil an den Gesamtbetriebskosten der EVS Wertstoff-Zentren, gefolgt von den Personalkosten).

Daher wurde ein neues Konzept erarbeitet, welches u.a. in mehreren Sitzungen des

Aufsichtsrats und in einer Besprechung der WSZ-Standortkommunen angepasst und optimiert wurde. Grundlegendes Ziel war insbesondere auch die Minimierung der wirtschaftlichen Risiken der Standortkommunen. Dieses „Neue System“ bildet eine zukunftsfähige Alternative zum Status Quo.

Die Standortkommunen können sich entscheiden, ob sie zum zukunftsfähigen „Neuen System“ wechseln wollen oder im Status Quo verbleiben möchten.

Die Verbandsversammlung des EVS beschloss am 28.03.2023 einstimmig (siehe Anlage) nach vorausgegangenener, ebenfalls einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrates des EVS, dass den Standortkommunen das „Neue System“ mit folgenden Rahmenbedingungen anzubieten ist:

- Gesamtheitliche, auch kosten-/erlösseitige Übernahme des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren (Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoffzentren erfassten Stoffströme) inkl. der damit verbundenen logistischen Aspekte durch den EVS;
- Personalgestellung weiterhin durch die Standortkommune mit Erstattung der resultierenden Kosten auf Nachweis bis zu einer maximalen Personalkostenpauschale von rd. 175 T€ (unterliegt künftigen Tarifierpassungen) zzgl. Overheadkostensatz 15 T€ für Verwaltungsaufwand durch den EVS und ggf. Kostenpauschale 5 T€ bei Personalvorhaltung „TRGS 520“, in Summe maximal rd. 195 T€;
- Verrechnung der unterjährig anfallenden Betriebsnebenkosten (Abschreibungen, Versicherungen, Energiekosten, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien etc.) mit dem EVS auf Nachweis;
- Standortkommunen, die im bisherigen „alten“ System verbleiben wollen, können dies im Rahmen der bisherigen Modalitäten im Status Quo weiterhin tun;
- Standortkommunen im neuen System tragen kein relevantes wirtschaftliches Risiko mehr und erhalten aufgrund des notwendigen Projektvorlaufs für 2022 und 2023 einmalig eine anteilige Kompensation i. H. v. 2/3 ihrer nachgewiesenen Mehrkosten, die über den bisherigen, maximalen Betriebskostenzuschuss von 308 T€ hinausgehen.

Im Zuge einer Zentralisierung des Stoffstrommanagements durch den EVS können die Standortkommunen nicht nur erheblich entlastet werden, sondern vor allem durch eine Bündelung der Wertstoff-Ströme in Regionallosen – derzeit sind vier etwa gleich große Lose für das Saarland angedacht – ausschreibungsseitig über die einhergehenden Skaleneffekte deutlich attraktivere Vermarktungspreise und Synergieeffekte erzielt werden, bei gleichzeitig greifenden Kostendämpfungseffekten durch die neu geschaffenen Gebietslose.

Die verbundenen Kosten, Vermarktungserlöse sowie verbundene operative Risiken verbleiben gesamtheitlich beim EVS als zukünftigem Auftraggeber und führen zu einer signifikanten Entlastung der Standortkommunen. Die Themen „Bauschutt“ sowie „Grüngut“ verbleiben, auch soweit in Verbindung mit dem Wertstoff-Zentrum umgesetzt, in der Verantwortung der jeweiligen Standortkommune.

Die Gestellung des Personals, mit Hebung eventueller Synergieeffekte z. B. mit dem Bauhof vor Ort, bleibt in der Hand der Standort-Kommunen und ist wesentlicher Bestandteil des Fortbestehens der örtlichen Verbundenheit und des Service-Gedankens des dortigen EVS Wertstoff-Zentrums. Das Personal wird auch zukünftig für den Container-Abruf im Tagesgeschäft verantwortlich sein (Austausch voller Container etc.), um hier auch zukünftig eine bestmögliche Koordination und geringstmögliche Reaktionszeiten zu ermöglichen.

Im Zeitfenster zwischen der Beschlussfassung der EVS-Verbandsversammlung (28.03.2023) und dem 29.06.2023 erfolgt durch die Standortkommunen die Einholung der notwendigen Ratsbeschlüsse zur verbindlichen Teilnahme am neuen System. Die Meldefrist, ob eine Standortkommune am neuen System teilnehmen will, endet am

30.06.2023. Im Juli 2023 erfolgt dann umgehend der Start des Ausschreibungsverfahrens unter Berücksichtigung eventuell noch trotz Kündigung laufender Verträge einzelner Standortkommunen. Am 01.01.2024 startet dann die Leistungserbringung des neuen Systems durch den EVS.

Die Zentralisierung des Stoffstrommanagements löst die bestehenden Probleme bezüglich der Zukunftsfähigkeit des „alten Systems“ und stellt ein attraktives Angebot an die Standortkommunen dar, was zu einer erheblichen Entlastung aus fachlicher, kapazitiver Sicht sowie betreffend wirtschaftlicher Risiken für die betreffenden Standortkommunen führen wird.

Ein Wechsel in das System der Zentralisierung des Stoffstrommanagements wird von dem Geschäftsführer der KDI GmbH, der Betreiberin des Wertstoffzentrums Sulzbach, Herrn Haas, als unkritisch bewertet.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

- 1 Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift der VV des EVS vom 28.03.2023 (nichtöffentlich)

**2023/377**

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Werbeanzeigen von Parteien im VHS Programm

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Es wird über die zukünftige Vorgehensweise beschlossen.

### Sachverhalt

In seiner Sitzung am 02.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die aktuellen Mitglieder des Kulturausschusses, die Mitglieder der Fraktion Die Linken sowie die fraktionslosen Stadtratsmitglieder gemeinsam mit einem positiven Statement zum kulturellen Leben in der Stadt Sulzbach im VHS Programm abgebildet werden.

Künftig sollen die einzelnen Parteien wieder die Möglichkeit haben, eine Werbeanzeige im VHS Programm der Stadt Sulzbach zu schalten.

Die Größe der Werbeanzeige in schwarz/weiß ist auf 85mm x 85mm beschränkt und hat folgenden Einsendeschluss:

01.06. eines Jahres für das I.Semester

01.11. eines Jahres für das II.Semester

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Anzeige belaufen sich auf 60€ (schwarz/weiß).

### Anlage/n

Keine